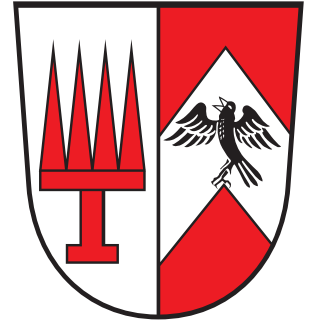


Köferinger Gemeindeblatt



Amtsblatt der Gemeinde Köfering
Landkreis Regensburg

18. Jahrgang

15. Mai 2019

Nr. 5

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfes zur Aufstellung des Bebauungsplans „Strassäcker Ost II“ mit integriertem Grünordnungsplan im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Köfering hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans „Strassäcker Ost II“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurnummer 412/2 der Gemarkung Köfering; auf nachfolgenden Lageplan wird verwiesen. Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Entwicklung eines Mischgebietes mit Wohn- und Gewerbenutzung. Ein Planentwurf wurde vom Büro „Geoplan“ mit Sitz in Osterhofen erarbeitet.

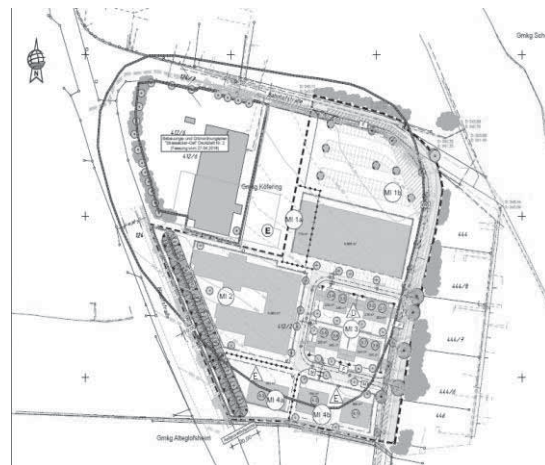
Der Entwurf mit Begründung samt Umweltbericht liegt in der Zeit **ab dem 27. Mai 2019 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7)**, während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr), **öffentlich aus**. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:



Lageplan



Planentwurf

Informationen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

insbesondere

- Umweltbericht, Schalltechnischer Bericht, Ausgleichskonzept

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt die Gemeinde Köfering personenbezogene Daten vertraulich und



verarbeitet diese Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Köfering, den 15. Mai 2019

Armin Dirschl
Erster Bürgermeister



Staatliches Landratsamt
Wasserrecht und Gewässerschutz

Bekanntmachung: Auslegung Wasserrechtsverfahren

Die Gemeinde Köfering beabsichtigt, im Bereich des gräflichen Gutes Köfering (Flurnummer 21/1, Gemarkung Köfering) ein neues Ortszentrum zu schaffen. Dabei soll der parallel zur Kirch- und Schulstraße verlaufende Entlastungsgraben der Pfatter teilweise überbaut (verrohrt) werden, um eine offene und attraktive Platzgestaltung zu ermöglichen.

Das Niederschlagswasser von den Dachflächen und befestigten Flächen (neuer Dorfplatz, öffentliche Parkplätze, Rathausvorplatz, neues Rathaus, Aussegnungshalle, Vorplatz Kirche) soll über Retentionsmulden zurückgehalten und gedrosselt über vier Einleitungsstellen in den Pfatter-Entlastungsgraben (Flurnummer 131/2, Gemarkung Köfering) eingeleitet werden. Eine Versickerung in den Untergrund(Grundwasser) ist aufgrund der sehr undurchlässigen Bodenschichten nicht möglich. Das Niederschlagswasser soll deshalb über Retentionsmulden gedrosselt in den Entlastungsgraben eingeleitet werden. Das Niederschlagswasser der Retentionsmulden, die sich über der geplanten Teilüberbauung des Pfatter-Entlastungsgrabens befinden, soll in das für die Geländeaufschüttung verwendete Sand-Kies-Gemisch versickern und danach über Drainageleitungen ebenfalls in den Entlastungsgraben eingeleitet werden.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser von den öffentlichen Flächen (Dachflächen und befestigte Flächen) der neuen Ortsmitte Köfering in den Pfatter-Entlastungsgraben (Flurnummer 131/2, Gemarkung Köfering) beantragt die Gemeinde Köfering eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG).

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches

Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde Köfering vom **22.05.2019** bis einschließlich **21.06.2019** während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 05.07.2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Köfering, Schulstraße 11, 93096 Köfering oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf www.landkreis-regensburg.de unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 01.04.2019

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushalt 2019 – Haushaltssatzung, Stellenplan und Finanzplan

Sachverhalt:

Jedem Gemeinderatsmitglied wurde der aktuellsten Unterlagen zur Haushaltsberatung entsprechend der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 26.03.2019 zugestellt.

Bürgermeister Dirschl erinnert nochmals an den Termin mit der Kämmerin, wie im Protokoll der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung erklärt, bei der Kommunalaufsicht. Er stellt klar, dass sich Personaleinstellungen und die dadurch erhöhten Lohnkosten im Verwaltungshaushalt auf künftige Investitionen, die im Vermögenshaushalt zum Tragen kommen, auswirken werden. Die freie Finanzspanne



der Gemeinde wird dadurch gemindert. In der anschließenden Diskussion wird der Stellenplan durchgesprochen. Das Gremium möchte für eventuelle Einstellung eines weiteren Bauhofmitarbeiters eine schriftliche Stellungnahme des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) bezüglich der erforderlichen Eingruppierung. Vorsorglich wurde im Stellenplan eine Stelle in EG 8 erhalten, eine neue in EG 5 sowie eine weitere in EG 1 geschaffen. Zusätzlich wurde vereinbart: Haushaltsstelle 6300.95013 Deckenbauprogramm für 2019 nur 20.000 für die Eggfingener Straße vorzusehen. Die Baumaßnahmen in der Buchenstraße und ab Bürgersteig in der Lindenstraße in Höhe von 100.000 Euro wird um ein Jahr geschoben. Außerdem muss die Haushaltsstelle 6300.95014 geändert werden, da die Tiefbaumaßnahme Dorfplatz erst in der zweiten Jahreshälfte starten wird. Insgesamt wird erwartet, dass die Bautätigkeit bis Ende nächsten Jahres dauern wird und somit erst 2021 schlussgerechnet werden wird.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 als Satzung. Der Haushalt schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.783.400 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.157.700 Euro. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 636.870 Euro festgesetzt. Der Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2019 wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den als Entwurf beigefügten Stellenplan mit Stellenübersicht gemäß den o.g. Anpassungen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Köfering beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2022.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 4:

Der Gemeinderat Köfering beschließt den im Entwurf beigefügten Finanzplan.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2 Bauangelegenheiten

TOP 2.1 Umnutzung eines EFH, Anbau einer überdachten Terrasse und Neubau eines Carports

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen, das derzeitige Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus umzunutzen.

Gleichzeitig wird der Errichtung einer überdachten Terrasse im südlichen Grundstücksbereich und der Neubau eines Carports im nord-östlichen Grundstücksbereich beantragt. Das Vorhaben befindet sich im Albert-Kaindl-Ring 6 (Flur-Nr. 123/83) und liegt im Bereich des gültigen Bebauungsplans „Weiherbreite BA II“, einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Dem Bauantrag ist ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beigefügt.

Der geplante Carport soll folgende Maße aufweisen: Länge 5,50 m, Breite 2,65 m, Höhe 2,90 m (=> ca. 42 m³). Die geplante Terrassenüberdachung weist folgende Maße auf: Länge 5,73 m, Breite 3,91 m, Höhe 2,82 m (=> ca. 63 m³). Das im Bebauungsplan vorgesehene Baufenster wird für beide Bauvorhaben (Carport und Überdachung/Terrasse) nicht eingehalten und bedarf daher einer Befreiung/Abweichung von den geltenden Bestimmungen des Bebauungsplanes.

Auf Grund der bereits bestehenden Grenzbebauungen, muss zusätzlich eine Zulassung der Abweichung von Abstandsflächen nach der BayBO erteilt werden. Ein Eintrag liegt dem Gesamtantrag bei.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Aus Sicht der gemeindlichen Bauverwaltung fügt sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein; unter Würdigung nachbarlicher Interessen ist es mit öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Bauantragsunterlagen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur

a) Umnutzung des aktuell genutzten Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhauses, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

b) Errichtung eines Carports im nord-östlichen Grundstücksbereich,

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 3:

c) Errichtung einer überdachten Terrasse im südlichen Grundstücksbereich

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2.2 Neubau eines Wintergartens

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weiherbreite BA V“, einem Allgemeinen Wohngebiet. Der Bauherr beantragt an das vorhandene Wohnhaus (E+1) einen Wintergarten zu errichten (westliche Grundstücksseite).

Die Maße des Vorhabens belaufen sich auf 5 x 2,75 m.

Die Unterschriften der Nachbarn liegen nicht vor; sie werden im weiteren Verfahrensverlauf beteiligt. Nach Ansicht des kommunalen Bauamtes fügt sich das Vorhaben nach



Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein; es ist unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen mittels Beamervorlage.

Beschluss 1:

a) Der Gemeinderat stimmt der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Weiherbreite BA V zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

b) Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zum Anbau des Wintergartens sein gemeindliches Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 2.3 Bauleitplanung der Gemeinde Thalmassing; Frühzeitige Beteiligung zur 5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Thalmassing hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Gemeinde sind zwei Kindergärten vorhanden. Durch den Neubau eines Kinderhauses bei der Grundschule und den Umzug der Gruppen in das neue Haus steht das betroffene Anwesen nun leer. Thalmassing beabsichtigt daher den Bereich des ehemaligen Kindergartens, der im bisherigen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche mit Nutzung als Kindergarten ausgewiesen ist einer neuen Nutzung zuzuführen, da an dieser Stelle kein Bedarf mehr für einen Kindergarten besteht. Den Planungsbereich mit insgesamt ca. 0,271 ha umfasst die bisher als Kindergarten genutzte Fläche mit angrenzendem Parkplatz. Die Flächen liegen im Innenbereich von Thalmassing und sind allseits von Bebauung umgeben. Die unmittelbar westlich und östlich angrenzenden Flächen sind im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Thalmassing als Dorfgebiet ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung sind Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen.

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in die Planunterlagen.

Beschluss 1:

a) Der Gemeinderat Köfering erhebt gegen die Planung der Gemeinde Thalmassing keine Einwände, da öffentliche Belange der Gemeinde Köfering nicht betroffen sind.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Beschluss 2:

b) Eine erneute beschlussmäßige Behandlung im Gemeinderat Köfering ist nur bei relevanten Änderungen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 3 Neubau Kindergarten – Vorstellung Entwurf und Bemusterung

Sachverhalt:

Bürgermeister Dirschl stellt die im Bauausschuss vom 25.03.2019 präsentierten Unterlagen zur Planung des neuen dreigruppigen Kindergartens vor. Hierzu wird die Gemeinde, neben den eigenen 977 Quadratmetern noch 2750 Quadratmeter erwerben müssen. Er betont die Erweiterungsmöglichkeit des Kindergartens ebenerdig auf insgesamt fünf Gruppen. Durch Verstärkung des Mauerwerks ist die Aufstockung des Baus für zwei weitere Gruppen vorhanden. Die Regierung der Oberpfalz, so Bürgermeister Dirschl, hat bereits eine maximale Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt. Er stellt dem Gremium die möglichen Einsparungspotentiale nochmals vor:

Erweiterung Gehweg Eggfinger Straße	20.500 €
PV-Anlage	81.160 € [30 kWp] einschl. UK
reduziert auf	45.000 € zzgl. BNK
Lüftungsanlage [Lüftung durch Öffnungsflügel, Nachauskühlung Büro/Personalraum zu klären]	94.400 €
MSR	11.000 €
Wärmepumpe im Vergleich zu Gas	59.000 €
Grundrissoptimierung [Reduktion 10 m²]	20.000 €
Linoleum statt Parkett	19.000 €
Reduktion Lichtkuppeln	5.000 €
Reduktion Gründach [Bereich Aufstockung]	10.000 €
WDVS statt Vorgehängter Fassade	95.000 €

Der Bauausschuss empfiehlt die kursiv gedruckten Positionen aus Einsparungsgründen nicht auszuführen. Die geplante PV-Anlage wird mit lediglich 45.000 Euro zu Buche schlagen. Außerdem können beim Wegfall des Gründachs und der Grundrissoptimierung sogar jeweils fast 60.000 Euro eingespart werden, so Bürgermeister Dirschl. Bezüglich der fußläufigen Erschließung sprach sich der Bauausschuss dafür aus, gleichzeitig mit dem Hochbau auch den nötigen Bürgersteig entlang der Eggfinger Straße auszuführen.

Ohne Beschlussfassung stimmte der Gemeinderat den oben genannten Empfehlungen zu.

TOP 4 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung folgende Tagesordnungspunkte für die Öffentlichkeit frei gegeben.

TOP 1 Zuschussantrag des SSV Köfering

Sachverhalt:

Herr Robert Lausser vom SSV Köfering stellt dem Gemeinderat verschiedene Varianten von Bewässerungsanlagen für das örtliche Spielgelände vor. Nach längerer Diskussion über die technische Ausführung sowie Kostenintensität fällt der Gemeinderat den nachfolgenden Beschluss.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat beschließt, dem SSV Köfering einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von maximal 15.000,00 Euro für die Beschaffung und Installation einer versenkbaren Bewässerungsanlage für das Sportgelände zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 3 Neubau des katholischen Kindergartens –
Beauftragung des Prüfsachverständigen für
Brandschutz**

Sachverhalt:

Im Zuge der Planungen zum Neubau des katholischen Kindergartens soll nun der Brandschutzsachverständige beauftragt werden. Dieser wird die vorbeugende Brandschutzplanung, welche durch die Fa. Steinhofer Ingenieure, Regensburg, erstellt wurde, abnehmen. Geprüft werden hierbei die Nachweise über den vorbeugenden Brandschutz auf Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß Art. 62 (3) Bayerische Bauordnung in Verbindung mit § 19 Satz 1 Prüfverordnung Bau. Die Gemeinde forderte entsprechende Angebote an, wobei nur von Herrn Eiting ein Rücklauf einging (Angebot vom 30. Januar 2019). Dieser bietet die Leistung zum Pauschalpreis von 3.250,00 Euro an. Die Verwaltung rät dem Gemeinderat, das Angebot anzunehmen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, das im Sachverhalt beschriebene Angebot des Prüfsachverständigen für Brandschutz, Herrn Eiting, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 4 Vergabe der Planungsleistung Bauleit-
planungen neuer Kindergarten mit WA**

Sachverhalt:

Der Bau des neuen katholischen Kindergartens macht eine Bebauungs- und Flächennutzungsplanänderung nötig, da das Vorhaben nach Rücksprache mit dem Landratsamt ansonsten im Außenbereich gelegen und somit nicht genehmigungsfähig wäre. Die ursprünglich geplante Überplanung des Bereichs durch die Planer des Baugebietes „Erweiterung Weiherbreite“ wurde nochmals überdacht, da sich in Zukunft möglicherweise Probleme hinsichtlich des Verfahrens ergeben könnten. Außerdem soll auf dem gegenüberliegenden Grundstück mit Flurnummer 123/80 ein allgemeines Wohngebiet (WA) entstehen. Von der Verwaltung wurden bereits mehrere Angebote verschiedener Planungsbüros eingeholt, die nachfolgend gegenübergestellt werden. Das wirtschaftlichste Angebot soll den Zuschlag erhalten.

Neubau des katholischen Kindergartens

Vergabe der Bauleitplanungsleistungen zur Flächen-
nutzungs- und Bebauungsplanänderung

Planungsbüro	Angebot vom	Summe netto inkl. Nebenkosten
EBB Ingenieurbüro, Regensburg	30.11.2018	6.935,41 Euro
W. Röth GmbH, Amberg	07.12.2018	13.415,96 Euro
BBI Ingenieure, Landshut	04.12.2018	11.641,70 Euro

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, vom 30. November 2018 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

**TOP 5 Hinweise, Fragen und Informationen aus dem
Gemeinderat**

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat werden folgende Sachverhalten vorgetragen:

Aufgrund eines Hinweises aus dem Gremium bestätigt Bürgermeister Dirschl, dass die Klärschlamm-trocknungsanlage des Abwasserzweckverbandes noch mehr Fremdklärschlamm verarbeiten könnte.

TOP 6 Verschiedenes**Sachverhalt:**

Bürgermeister Dirschl legt mit dem Gremium den nächsten Sitzungstermin auf den 06. Mai 2019 fest.

Er informiert über die aktuellen Entwicklungen in der Gemeindepolitik/Verwaltung und den Anregungen/Wünschen aus der Bevölkerung.

- Bürgermeister Dirschl stellt die Verkehrsunfallstatistik 2018 die PI Neutraubling vor, wonach die Anzahl der Verkehrsunfälle von 41 auf 37 gefallen ist.
- Eine Anfrage beim RVV bezüglich bessere ÜFEX-Zugverbindung Regensburg – München, erhielt die Gemeinde eine negative Nachricht, da gewisse Zwangspunkte den Fahrplan fixieren.
- Bürgermeister Dirschl übermittelt den Dank von Monsignore Maier anlässlich der Glückwünsche zu seinem Geburtstag
- Bekanntgabe Schreiben Bay. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zum Thema „Unser Dorf hat Zukunft“
- Bekanntgabe des Antrags der Jugendsozialarbeit an der Grundschule Alteglofsheim-Köfering bezüglich Stundenerhöhung. Das Gremium zeigt sich damit einverstanden und die Erhöhung der Kosten um etwa 4.500 Euro.
- Bekanntgabe das im Gemeindezentrum Köfering ein Legionellen-Befund festgestellt wurde und bereits die nächsten Maßnahmen eingeleitet wurden



g) Bürgermeister Dirschl informiert über das Jahresgespräch mit den örtlichen Kindergartenleiterinnen wonach ab Herbst eine Übergangsgruppe im Katholisch Kindergarten eingerichtet werden müsste.

Beschluss 1:

Zu g:

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorgehen zu und erkennt den Bedarf an.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

Gemeindeverwaltung / Rathaus Köfering:

Einwohnermeldeamt; Statistik April 2019

Eheschließungen:	1
Geburten:	3
Todesfälle:	1

Bereitstellung des Bürgerserviceportals auf der Gemeindehomepage:

Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie ab sofort die Möglichkeit auf unserer Gemeindehomepage (www.koefering.de), Anträge an Ihre örtliche Verwaltung zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Die unter Bürgerservice aufgeführten Dienste sind in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar.

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der linken Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort. Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Busunternehmen Piendl für weitere 4 Jahre mit Schülerbeförderung beauftragt



Zur Vertragsunterzeichnung im Rathaus Alteglofsheim waren anwesend die Firmeninhaber Ulrike und Johann Piendl sowie Schulverbandsvorsitzender Herbert Heidingsfelder und die Geschäftsstellenleiterin Monika Gmeinwieser.

Nach einer europaweiten Ausschreibung hat der Schulverband Mittelschule Alteglofsheim der Fa. Piendl GmbH aus Wörth a.d.Donau den Auftrag zur Schülerbeförderung für weitere vier Jahre bis 2023 erteilt. Der Auftrag umfasst die Beförderung der Mittelschüler im Verbandsgebiet des Schulverbandes und im Verbund im Gebiet des Marktes Schierling.

Kommandantenversammlung in Schierling:

Frau Christian Reinfrank wurde am 10. März 2019 bei der Kommandantenversammlung in Schierling zur Stellvertreterin des KBI Hauser gewählt.





Ihre Gemeindeverwaltung

Parteiverkehr/Öffnungszeiten des Rathauses

Mo, Di, Fr 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Mo 14.00 – 16.00 Uhr Do 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechstunde des Bürgermeisters: Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr (Anmeldung vorab erwünscht)

Telefonvermittlung 09406 2832-0 Fax -29 Allgemeine E-Mail-Adresse gde.koefering@koefering.de
E-Mail-Adresse Bürgerbüro buergerbuero.koefering@koefering.de E-Mail-Adresse Bauamt bauamt.koefering@koefering.de

Ansprechpartner	Zuständigkeitsbereich	Kontaktdaten
Herr Dirschl	Erster Bürgermeister Sprechstunde: Donnerstags 16.00 – 18.00 Uhr	09406 2832-0 armin.dirschl@koefering.de Zimmer-Nr. 12 (UG)
Frau Wimberger	Geschäftsleiterin Leitung Abteilung I - Haupt- und Finanzverwaltung -	09406 2832-12 christa.wimberger@koefering.de Zimmer-Nr. 8 (1. OG)
Herr Plantsch	Stellv. Geschäftsleiter Leitung Abteilung II - Bürgerbüro, Bauwesen, Bauhof -	09406 2832-17 benjamin.plantsch@koefering.de Zimmer-Nr. 6 (1. OG)
Herr Erl	Dipl.-Verwaltungswirt Sachgebietsleitung - Bauleitplanungen, Schule -	09406 2832-15 patrick.erl@koefering.de Zimmer-Nr. 7 (1. OG)
Frau Kürzinger	Verwaltungsangestellte Sachgebietsleitung - Bürgerbüro -	09406 2832-11 barbara.kuerzinger@koefering.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)
Herr Schäfer	Verwaltungsangestellter - Bürgerbüro -	09406 2832-10 andre.schaefer@koefering.de Zimmer-Nr. 1 (Bürgerbüro/EG)
Herr Pfannenstiel	- Bürgerbüro (Amtsbote) -	
Frau Schinabeck	Verwaltungsfachkraft Sachgebietsleitung (Kassenleiterin) - Kasse/Friedhofswesen -	09406 2832-13 petra.schinabeck@koefering.de Zimmer-Nr. 3 (EG)
Frau Staudte	Verwaltungsangestellte - Leitung Personalamt -	09406 2832-18 ursula.staudte@koefering.de Zimmer-Nr. 2 (EG)
Herr Eberl	Sachgebietsleitung (Bauhofleiter) - Bauhof -	09406 2854320 bauhof.koefering@koefering.de Gemeindezentrum
Herr Stickl Herr Kaindl	- Bauhof -	
Manuela Dettenkofer	Sachgebietsleitung - Reinigung und oGTS -	09406 2832-0 gde.koefering@realrgb.de
Frau Jendryka, Frau Feser, Frau Spoljar, Frau Kolodziejczyk, Frau Wolski, Herr Spoljar	- Reinigung und oGTS -	

Die Gemeinde Köfering sucht einen Behindertenbeauftragten (m/w/d):

Die Gemeinde Köfering möchte darauf hinwirken, dass gleichwertige Lebensqualitäten in allen gesellschaftlichen Bereichen für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden. Zur Unterstützung der Gemeinde wird ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter (m/w/d) gesucht.

Die Gemeindeverwaltung Köfering freut sich über Bewerbungen von Menschen die sich politisch und sozial für die Belange der Bürgerinnen und Bürger vor Ort einsetzen möchten.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben sucht die Gemeinde Köfering eine verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Sachkunde und Einfühlungsvermögen in die Belange, Wünsche und Probleme behinderter Menschen verfügt. Die Aufgaben für dieses Amt wären unter anderem Beratung und Unterstützung der Menschen mit Behinderung, die Gemeindeverwaltung in Fragen mit Behindertenarbeit zu unterstützen, sowie die Vernetzung/Kooperation der/des Behinderten- bzw. Inklusionsbeauftragten im Landratsamt Regensburg.

Dabei stehen Bürgermeister Armin Dirschl, der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung fest an der Seite des Behindertenbeauftragten. Das Ehrenamt wird zudem von gemeindlicher Seite fachlich und sachlich unterstützt.

Interessierte Personen können ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **30.06.2019** an die Personalabteilung der Gemeinde Köfering richten:

Gemeinde Köfering, Personalamt, Schulstraße 11, 93096 Köfering

Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden! Bitte verwenden Sie nur Kopien, da Unterlagen nicht zurückgesandt werden.



Passamt der Gemeinde:

Fahren Sie in den Urlaub? Machen Sie eine Auslandsreise?

Wenn ja, dann ist es sinnvoll, jetzt bereits einen Blick auf den Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass zu werfen. Wichtig für Sie ist, dass die Ausweise noch gültig sind und eine **einwandfreie** Feststellung der Identität (besonders bei Kinderreisepässen) zulassen. Für die Einreise in viele Länder muss der Pass oder Ausweis noch mindestens 6 Monate gültig sein. Beachten Sie bitte, dass auch die Bundesdruckerei in der Hauptreisezeit für die Erstellung der Ausweise und Pässe mehr Zeit als üblich benötigt. Kommen Sie daher bitte rechtzeitig ins Rathaus, bevor ihr Ausweis abgelaufen ist.

Hausnummern, Briefkästen und Namen der Bewohner an Häusern und Wohnungen wichtig!

Es fallen immer wieder Häuser und Wohnungen auf, an denen weder am Gebäude die Hausnummer noch – an den Briefkästen – die Namen der Bewohner angebracht waren. Die Gemeinde richtet daher an alle Hauseigentümer und Mieter den Appell, auf eine deutliche Kennzeichnung zu achten.

Insbesondere bei Rettungseinsätzen kann eine eindeutige und schnelle Zuordnung des Anwesens unter Umständen helfen, Leben zu retten oder die Gesundheit zu erhalten. Es gingen in letzter Zeit ab und zu Beschwerden von Gemeindegewerksinnen und Gemeindegewerksmitgliedern ein, dass diese das Köferinger Gemeindeblatt nicht erhalten haben.

Dabei ist aufgefallen, dass die Briefkästen nicht immer sichtbar am Haus oder Zaun angebracht sind.

Die Gemeinde Köfering bittet darum, diese Auffälligkeiten zur beachten, damit jede Bürgerin und jeder Bürger auch gewissenhaft seine Post erhält (Köferinger Gemeindeblatt, etc.)

Hinweis an alle Hundehalter auf die Anleinplicht:

Kampfhunde und große Hunde (ab 50 cm Schulterhöhe) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen in den Wohngebieten ständig an der Leine zu führen.

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

Ausgenommen von der Leinenpflicht sind:

1. Blindenführhunde,
2. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,

3. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
4. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst im Einsatz sind, sowie
5. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert.

Kampfhunde sind auch außerhalb der Wohngebiete in freier Flur immer an der Leine zu führen.

Fundamt der Gemeinde Köfering:

Gegenstände, die auf dem Gebiet der Gemeinde gefunden werden, nimmt das Fundamt entgegen. Die eingegangenen Fundsachen werden regelmäßig im Amtsblatt der Gemeinde bekannt gemacht. Enthält die Fundsache Hinweise auf den möglichen Verlierer, versucht die Fundsachenstelle diesen zu ermitteln. Ist dies nicht möglich und auch der Verlierer meldet sich nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten nach der Anzeige des Fundes, geht das Eigentum an der Fundsache auf den Finder über.

Nachfolgende Gegenstände wurden als Fundsachen im Rathaus abgegeben:

Abgegeben am:	Fundsachen:
01.10.2018	Jugendfahrrad, blau
10.12.2018	Smartphone, schwarz
19.03.2019	1 rosa Jacke, Gr. 42
19.03.2019	1 schwarze Jacke, Gr. M
19.03.2019	1 schwarze Mütze mit Bommel
19.03.2019	1 roter Regenschirm
19.03.2019	1 Mobiltelefon schwarz-blau
19.03.2019	1 Schlüsselbund mit Flaschenöffner
26.03.2019	1 Autoschlüssel Mazda (Keyless)
24.04.2019	1 Regenschirm
24.04.2019	1 Stirnband
24.04.2019	1 Paar Handschuhe
24.04.2019	1 Brillenetui
24.04.2019	1 Autoschlüssel (Mazda)
25.04.2019	Drohne

Die Personen, welche obige Gegenstände verloren haben, werden gebeten sich unter Glaubhaftmachung des Verlustes bei der Gemeindeverwaltung zu melden.



Die Region Regensburg ist Öko-Modellregion

Regensburg (RL). Die Region Regensburg ist eine von 15 neuen „Öko-Modellregionen“ in Bayern. Stadt und Land-



kreis Regensburg hatten sich an der dritten Wettbewerbsrunde des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beteiligt. Ziel der Öko-Modellregionen ist es, die regionale Produktion, Verarbeitung und den Konsum von Bio-Lebensmitteln auszubauen und die Artenvielfalt in den Regionen zu erhalten. Dazu unterstützt der Freistaat finanziell ein Projektmanagement vor Ort, zunächst für zwei Jahre. Die Förderung kann um weitere drei Jahre verlängert werden.

„Mit der Auswahl als staatlich anerkannte Öko-Modellregion haben wir die Möglichkeit, weitere Projekte zum Erhalt der Artenvielfalt im Landkreis Regensburg auf den Weg zu bringen und den Öko-Landbau in der Region zu stärken“, so Landrätin Tanja Schweiger. Und, „das Projekt Öko-Modellregion passt auch sehr gut zum schon existierenden großen Engagement des Landkreises im Bereich der Nachhaltigkeit, angefangen von den Landschaftspflegemaßnahmen über den Klimaschutz bis hin zur Energieeffizienz und –einsparung bei seinen eigenen Gebäuden.“ Grundlage für die Auswahl als eine der 15 neuen Öko-Modellregionen in Bayern war ein gemeinsames Bewerbungskonzept des Landkreises und der Stadt Regensburg, das unter Federführung des Sachgebietes Regionalentwicklung im Landratsamt Regensburg entstand. Dabei arbeiteten Verwaltungen und Fachleute in einer neu gegründeten Lenkungsgruppe intensiv an zukunftsfähigen Projektideen. Zudem brachten Bio-Betriebe und viele Interessierte ihre innovativen Ideen und Projektvorschläge im Rahmen mehrerer Workshops in die Bewerbung ein.

Das umfangreiche Bewerbungskonzept wurde von einer Jury, besetzt mit Vertretern aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Landesvereinigung für den Ökologischen Landbau und des Bund Naturschutz erfolgreich geprüft und als gut geeignet bewertet.

Hintergrund:

Bislang gab es zwölf Öko-Modellregionen in Bayern. Im Zuge der aktuellen dritten Wettbewerbsrunde wurden jetzt weitere 15 Regionen zu staatlich anerkannten Öko-Modellregionen erklärt. Das Gesamt-Fördervolumen beläuft sich auf knapp 1,5 Millionen Euro im Jahr. Die Öko-Modellregionen sind ein wichtiger Bestandteil des Landesprogramms „BioRegio Bayern 2020“, mit dem die Staatsregierung seit 2012 den Ökolandbau in Bayern unterstützt.



Elternabend

„Kooperation zwischen Schule und Elternhaus“

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist von Bedeutung für ein erfolgreiches pädagogisches Wirken. Wissenschaftliche Studien haben inzwischen belegt, dass Elternbeteiligung dem Schulerfolg der Kinder dient.

gogisches Wirken. Wissenschaftliche Studien haben inzwischen belegt, dass Elternbeteiligung dem Schulerfolg der Kinder dient.

Aber die Realität sieht häufig so aus:

Das Verhältnis zwischen Eltern und Lehrer/innen ist meist distanziert. Oft wird es von wechselseitigen Vorurteilen, unklaren Erwartungen und unerfüllbaren Wünschen geprägt. Beispielsweise klagen Eltern über die Lehrer/innen, dass diese Schulstress erzeugen oder sich nur für die kognitiven Leistungen der Kinder interessieren und nicht für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder.

Auf der anderen Seite beklagen die Lehrer, dass die Kinder schlechter erzogen werden oder sich die Eltern nicht für die Hausaufgaben der Kinder interessieren.

Dann kommt es eben häufig zu Missverständnissen zwischen Elternhaus und Schule.

Aber wie können Missverständnisse von Anfang an vermieden werden? Genau dazu wird

Herr Niepmann referieren und Wege zeigen, wie eine gelungene Eltern – Lehrer Kooperation aussehen kann.

Inhalte des Elternabends:

- Missverständnisse zwischen Eltern und Lehrern
- Bildungspartnerschaft
- Bedeutung der Elternmitarbeit für den Schulerfolg
- gelungener Schulstart durch Zusammenarbeit
- Übertritt Grundschule – weiterführende Schule

Referent: Marcus Niepmann

Dipl. Psychologe, psychologischer
Psychotherapeut

Datum: Montag 27.05.2019

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Familienstützpunkt Neutraubling
Edith-Frank-Straße 10, 93073 Neutraubling

Die Teilnahme am Vortrag ist kostenlos! Um Anmeldung wird gebeten.

Anmeldung beim Familienstützpunkt Neutraubling:

Telefon: 09401 5398070

Email: familienstuetzpunkt@neutraubling.net

Liebe Mitbürger/Mitbürgerinnen

Das 150jährige Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Köfering rückt immer näher. Um so ein großes Fest abhalten zu dürfen, gibt es einige Auflagen vom Landratsamt und der Polizei, die wir einhalten müssen und die auch teilweise die Bewohner betreffen. Wir haben für Sie alle Informationen auf einen Blick zusammengestellt:

1. Die Buslinie 21/24 ist von Freitag, 17.05., ab 14.00 Uhr bis Sonntag, 19.05., bis 18.00 Uhr über die B15 umgeleitet.
2. Am Freitag, 17.05., ist ab 14.00 Uhr die Feuerwehr mit Musik unterwegs um die Festdamen abzuholen. Um



18.00 Uhr ist dann Einzug ins Festzelt und offizieller Festauftakt.

3. Am Samstag findet im Gutshof ein Feuerwehrtagsfest statt.
4. Am Sonntag ist um 5.30 Uhr Weckruf, d.h. es wird mit einer Kanone „geschossen“. Danach werden alle ankommenden Vereine abgeholt (Rathaus und Kirchplatz).
5. Am Sonntag ist auch vor und während des Kirchenzuges um 10.00 Uhr bzw. des Festzuges um 14.00 Uhr die Kirchstr., Schulstr. und Dendorferstr. für Fahrzeuge gesperrt.
6. Freitag bis Sonntag spielt Musik bis 24.00 Uhr, am Montag bis 23.00 Uhr. Es gibt auch eine Bar, die bis nach Mitternacht geöffnet hat.
7. Während des ganzen Zeitraums des Festes sind in einigen Straßen Parkverbotsschilder aufgestellt: die Schulstr. ab Rilkestr. bis Einmündung B15, die komplette Kirchstr., die Lindenstr. ab Waldweg und die komplette Dendorferstr.
8. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Häuser entlang des Festzuges geschmückt wären. (Rilkestr., Egglingerstr., Kirchstr., Dendorferstr.)

Wir hoffen, dass es auch für Sie ein schönes Fest wird und freuen uns auf Ihren Besuch.

*Festausschuss der FF Köfering
Festleitung Christiane Reinfrank*

Festprogramm der FF Köfering

Freitag 17.05.2019

- 14:00 Uhr Treffen Festverein am Festzelt
Zwischen 14:00 und 16:00 Uhr werden alle Festdamen einschl. Festbraut und Bürgermeister eingeholt
16:15 Uhr Gang ins Schloss (Schirmherr, Festmutter, Ehrenfestmutter)
17:45 Uhr Einholen des Patenvereins am Bolzplatz an der Rilkestr.
18.00 Uhr Einzug ins Festzelt
18.30 Uhr Zeltbetrieb, Bieranstich durch Bürgermeister Armin Dirschl
19.00 Uhr Festauftakt mit dem Froschhaxn Express

Samstag 18.05.2019

- 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Feuerwehrtagsfest
17.00 Uhr Treffen des Festvereins am Festzelt
17:30 Uhr Einholen des Schirmherrn, Festmutter, Bürgermeister, Patenverein, ebenso die Ortsvereine mit Fahnenabordnung im Gutshof, Pfarrer mit Ministranten bei der Kirche
18.00 Uhr Totengedenken am Kreuz beim Gemeindezentrum
19.00 Uhr Begrüßung im Festzelt-Grußworte von Festleitung, Bürgermeister und Schirmherr
Festzeltbetrieb/ bayerischer Abend mit Kaiserschmarrn

Sonntag 19.05.2019

- 5.30 Uhr Treffen des Festvereins am Festzelt/Weckruf

6.00 Uhr Abholen der Festbraut, Festdamen und Bürgermeister an der Linde

7.30 Uhr Einholen der Ortsvereine und Gastvereine beim Rathaus oder Kirchplatz

9.15 Uhr Aufstellen zum Kirchenzug

10.00 Uhr Gottesdienst im Schlossgarten

14.00 Uhr Aufstellung zum Festzug

14.30 Uhr Festzug, anschließend Festzeltbetrieb mit den Vorwaidlern

19.00 Uhr Festzeltbetrieb mit Gewekiner Buam

Montag 20.05.2019

17.30 Uhr Einlass ins Festzelt

19.00 Uhr – 20.30 Uhr Vorband Black Purple

21.00 Uhr – 23.00 Uhr ACDC Revival Band

Der Eintritt für ACDC und Vorband Black Purple beträgt 8,00 €.

Vorverkauf ab 01.03.19 bei Bäckerei Huber und Tank Plus Tankstelle in Köfering

An der Abendkasse 10,00 €

Änderungen vorbehalten

Bürgerliste Köfering-Eggling

Frühlingsfest mit Flohmarkt

550 EUR an offene Ganztageschule übergeben.



Obwohl das Wetter alles andere wie frühlinghaft war, konnte die Bürgerliste Köfering-Eggling zahlreiche Gäste zu ihrem Frühlingsfest mit Flohmarkt am Gemeindeplatz begrüßen. Knapp 30 Standbetreiber aus Köfering und der Umgebung verkauften ihre Flohmarktware, die Kinder erfreuten sich an verschiedensten Spielen, einem Kinderschminken und einer Kindereisenbahn. Äußerst beliebt war auch ein „Spritzenhaus“ der Feuerwehr, bei dem die Kinder sich mit einer Kübelspritze betätigen durften. Für das leibliche Wohl wurde mit einem Weißwurstfrühstück sowie Kaffee und Kuchen und einem Mandelstand bestens gesorgt. Zum Ende der Veranstaltung bedankte sich 1. Vorsitzender Manuel Hagen bei allen Helferinnen und Helfern sowie Standbetreibern und überreichte der Leiterin der offenen Ganztageschule Claudia Gulden sowie der Vertreterin des Kooperationspartners der GFI Stefanie Ernst einen Scheck in Höhe von 550 EUR. Diese setzten sich aus den Erlösen des Weißwurstfrühstücks sowie aus Spenden der Flohmarktbetreiber zusammen.



Bayerische Musikakademie Schloss Alteglofsheim:

Anlässlich des „15. Rentner.Rock.Festivals“ dürfen wir Sie hiermit sehr herzlich zum Jubiläums-Pressegespräch am

Donnerstag, 25. April 2019, um 11 Uhr

in der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim einladen.

Die 15. Veranstaltung des Rentnerbandprojekts bietet Anlass, gemeinsam mit Prof. Dr. Wolfgang Wiegard als Mentor auf die Anfänge und die Wirkung des bundesweit in den Medien beachteten Projektes zurück zu blicken und Bilanz zu ziehen. „Opa hat ‚ne Band“ und andere Schlagzeilen brachten das Projekt zum Start in aller Munde, es gab Nachahmer und es wurden Brücken bis hin zur positiven Auswirkung auf die Gesundheit von aktiven RentnerInnen geschlagen (z.B. in der Welt:

<https://www.welt.de/regionales/muenchen/article109517692/Rock-Festival-nur-fuer-Rentner-Bands.html>).

Und von Vertretern der drei Livebands, die beim Festival Ende Mai auf der Bühne stehen werden, gibt es nicht nur O-Töne weiterer Aktiver, sondern auch den Ausblick auf ein bestimmt wieder ausverkauftes Konzerterlebnis.

Wir würden uns über Ihr Kommen sehr freuen und bitten zur Vorbereitung der Bewirtung um kurzes Akkredi-

tierungs-Feedback beim Sekretariat der Musikakademie (Fon 09453 / 99 31-0 oder Mail: info@musikakademie-alteglofsheim.de).

Mitteilungen für Senioren:

Nächste Termine für Mittagstisch:

16. Mai und 4. Juli im Gasthof zur Post um 12.00 Uhr.

Walken: Montags 17.00 Uhr, Treffpunkt Netto-Parkplatz; Sommerpause von Anfang Juli bis Mitte September.

Im Juni statt Mittagstisch **Seniorenflug**.

Seniorenflug: Donnerstag, 6. Juni. Abfahrt 8.00 Uhr am Netto-Parkplatz

Seniorenbeauftragte:

Gunda Dirmeier	Maria Hansen
Obertraublingerstr. 2	Kreuzstr. 10
93096 Köfering	93096 Köfering
Tel.: 09453 8230	Tel.: 09406 2852389
E-mail:	
gudirmeier@aol.com	m-hansen-koefering@t-online.de

Vereinsnachrichten und Veranstaltungstermine:

Datum	Vereine	Uhrzeit	Veranstaltung
15. Mai	Pfarrei St. Michael Köfering	14:30	Einladung zum Seniorenkaffee (Maiandacht) im Pfarrheim. Wer abgeholt werden möchte meldet sich bitte bei Frau Köglmeier (Tel. 90374) oder Frau Kusch (Tel. 284658).
17. Mai	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	14:00	150-jähriges Gründungsfest der FF Köfering
18. Mai	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	14:00	150-jähriges Gründungsfest der FF Köfering
19. Mai	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	05:30	150-jähriges Gründungsfest der FF Köfering
20. Mai	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	17:30	150-jähriges Gründungsfest der FF Köfering
23. Mai	Obst- und Gartenbauverein OGV	19:30	Außerordentliche Versammlung im Gasthof zur Post
30. Mai	SSV Köfering 1926 e. V.	10:00	Weißwurstfrühstück am Vatertag im Albert Kaindl-Sportheim / Fußballplatz
31. Mai	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	19:00	Monatsübung am Gemeindezentrum (Feuerwehrgerätehaus)
02. Juni	Bayer. Musikakademie Schloss Alteglofsheim	15:00	Die Bayerische Musikakademie Alteglofsheim bietet zusammen mit der Katholischen Erwachsenenbildung im Landkreis Regensburg e.V. (KEB), die nächste Führung durch Schloss Alteglofsheim an. Mit dem Kunsthistoriker Prof. Dr. Peter Morsbach kann man einen Blick hinter die Mauern des ungewöhnlich repräsentativen Schlosses werfen. Die Besichtigungsrouten führt auch durch den Asamsaal und die „Schönen Zimmer“ und dauert etwa eineinhalb Stunden. Interessierte treffen sich am Schaukasten im Innenhof der Schlossanlage. Kostenbeitrag 5,00 €. Die Teilnehmerzahl ist aus Brandschutzgründen auf 50 Personen beschränkt.
02. Juni	Freiwillige Feuerwehr Köfering e. V.	08:00	Teilnahme am Gründungsfest in Sengkofen
03. Juni	Gemeinde Köfering	19:30	Gemeinderatssitzung im Gemeindezentrum (Sitzungssaal)
07. Juni	CSU/Frauen-Union/Junge Union Köfering	18:00	Sommerfest im Gräfl. Schlosshof, Köfering
11. Juni	Bürgerliste Köfering-Eggfing	19:30	Monatsversammlung im Albert-Kaindl-Sportheim.

**Parteiverkehrszeiten Rathaus Köfering:**

Vormittag: Mo., Di., Fr.: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: Mo.: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mi.: gantztägig geschlossen!**Termine im Passamt auch nach Vereinbarung möglich.****Impressum:**Herausgeber: Gemeinde Köfering
Presserechtlich verantwortlich: Erster Bürgermeister Armin Dirschl
Redaktion: Geschäftsleiterin Christa Wimberger, André Schäfer
Schulstraße 11, 93096 Köfering, Tel. 09406 2832-0, Fax: -29
E-Mail: gde.koefering@koefering.de; Internet: www.koefering.de
Auflage: 1.300
Druck: HM-Druck, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg
Redaktionsschluss: Jeweils 28.ter des Vormonats
Für den Inhalt von Einzelbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Für den Notfall:

Polizei: 110; Feuerwehr/Rettungsleitstelle: 112; Giftnotruf Nürnberg: 0911 3982451

Zahnärztlicher Notdienst i. Universitätsklinikum: Tel. 0941 9440 (Tag und Nacht); weitere Auskünfte über den zahnärztlichen Notdienst unter Tel. 0941 5987923, www.zbv-opf.de;

In nicht lebensbedrohlichen Fällen Tel. 116117 (kostenfreie bundesweite Bereitschaftsdienstnummer) wählen!

Bereitschaftsdienst Abwasserzweckverband: 0170 3374228

Notdienstapotheken und Notdienstplan:

Apothek im Globus, Pommernstr. 4, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8182; Sebastian-Apothek, Gewerbegebiet Nord 2, 93105 Tegernheim, Tel. 09403/8753; St. Michael-Apothek, Hauptstr. 7, 93096 Köfering, Tel. 09406/460; Primus-Apothek, Bischof-Sailer-Str. 5, 93092 Barbing, Tel. 09401/5398600; AbisZ-Apothek, Pommernstr. 17-19, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8806980; St. Georgs-Apothek, Pindorfer Str. 1, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/6910; Moritz-Apothek, Aussiger Str. 13, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/93030; Schloss-Apothek, Schuetzenring 39, 93087 Alteglofsheim, Tel. 09453/8177; Thurn und Taxis- Apothek, Maxstr. 35, 93093 Donaustauf, Tel. 09403/95050; Neue-Apothek, Anton-Günther-Str. 2 A, 93073 Neutraubling, Tel. 09401/8191; Regenbogen-Apothek, Regensburger Str. 6, 93083 Obertraubling, Tel. 09401/525967, Kronen-Apothek, Straßäcker 5, 93096 Köfering, Tel. 09406/9588666.

15.05.	Regenbogen-Apothek	26.05.	Neue-Apothek	06.06.	Thurn-Und-Taxis-Apothek
16.05.	Kronen-Apothek	27.05.	Regenbogen-Apothek	07.06.	Neue-Apothek
17.05.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek	28.05.	Kronen-Apothek	08.06.	Regenbogen-Apothek
18.05.	Adler-Apothek	29.05.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek	09.06.	Kronen-Apothek
19.05.	Apothek im Globus	30.05.	Adler-Apothek	10.06.	Schloss-Apothek Sebastian-Apothek
20.05.	St. Michael-Apothek	31.05.	Apothek im Globus	11.06.	Adler-Apothek
21.05.	Primus-Apothek	01.06.	St. Michael-Apothek	12.06.	Apothek im Globus
22.05.	AbisZ-Apothek	02.06.	Primus-Apothek	13.06.	St. Michael-Apothek
23.05.	St. Georgs-Apothek	03.06.	AbisZ-Apothek	14.06.	Primus-Apothek
24.05.	Moritz-Apothek	04.06.	St. Georgs-Apothek	15.06.	AbisZ-Apothek
25.05.	Thurn-Und-Taxis-Apothek	05.06.	Moritz-Apothek	16.06.	St. Georgs-Apothek

Die Daten des Notdienstapothekenplanes sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice. Sie sind auch unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.**Die nächsten Entleerungs- Abholtermine für die Gemeinde Köfering:**

Restmüllabfuhr	Papiertonne	Umweltmobil
24.05. und 07.06.2019	29.05.2019	-

Wertstoffhof Köfering:**Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr.***Die vorgenannten Angaben und Termine sind ohne Gewähr. Änderungen bleiben vorbehalten (Die Redaktion)*